

# Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 8

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 25. Februar 1922

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Non-  
parelleseite oder deren Raum 3 Mark  
(der Betrag ist stets vorher einzulenden),  
Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

## Neues Lohnabkommen und Reichstarifvertrag für das Malergewerbe.

Nach Überwindung verschiedener Komplikationen, zu denen im letzten Moment noch die durch den Eisenbahnerstreik hervorgerufenen Verkehrsschwierigkeiten kamen, haben vom 11. bis 18. Februar die schon angekündigten Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen und über die Erneuerung und Revision des seit zwei Jahren geltenden Reichstarifvertrages stattgefunden. Da auf unser energisches Drängen zunächst über die Abgeltung der von den Arbeitgebern am 5. Januar verhinderten weiteren Erhöhung der Januarlöhne und über die bereits vom 1. Februar an fällige Lohnerhöhung zu beraten war, so gestalteten sich die Verhandlungen ganz besonders schwierig, zumal die Gegenseite die infolge der Jahreszeit noch ungünstige Situation naturgemäß zu ihren Gunsten auszunutzen suchte.

Nach langwierigen sehr scharf zugespitzten Verhandlungen, in denen diesmal zwei Unparteiische des Reichsarbeitsministeriums vermittelnd wirkten, wurde schließlich entschieden, daß auf die für den Monat Januar vom Haupttarifamt rechtsgültig festgesetzten Löhne vom 15. Februar an ein Zuschlag zu machen ist, der beträgt für Lohngebiete mit Städten über 50 000 Einwohner 25 %, für alle übrigen Lohngebiete 22 %. Die hiernach errechneten Beträge sind auf 10 % aufzurunden. Die prozentualen Zuschläge können für einzelne Orte unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse durch das Haupttarifamt herab- oder heraufgesetzt werden.

Nach diesen Grundsätzen sind dann die nunmehr vom 15. Februar an rechtsgültigen Tariflöhne von den beiderseitigen Bezirksvertretern ziffernmäßig festgestellt worden. Für Gehilfen unter 20 Jahren beträgt der Tariflohn in Zukunft 5 % weniger.

Die neuen Löhne können bei steigender Teuerung durch Verhandlungen im März unter gewissen Voraussetzungen vom 1. April an unverzüglich erhöht werden; wenn die Verteuerung weniger als 18 % beträgt, so ist dies bei der Neuregelung der Löhne für die Zeit vom 15. April an voll mitzuberechnen.

Zu dem Mantel des Reichstarifvertrages lagen zahlreiche von uns gestellte Abänderungsanträge vor, was auch die Arbeitgeber veranlaßte, recht einschneidende Gegenanträge einzureichen. Dazu gehörte natürlich ein Vorstoß gegen den Achtstundentag im Malergewerbe, die Einführung neuer Lohnklassen, die Entfernung der verpönten Verbandsangestellten aus dem Haupttarifamt (Antrag des Bayerischen Malermeisterverbandes) unter andern mehr.

Für uns handelte es sich darum, jede Verschlechterung des bisherigen Tarifvertrages abzuwehren, zu Mißdeutungen führende unklare und überflüssige Bestimmungen auszumergen, vor allem aber einen ersten Vorstoß zur Einführung von Ferien zu unternehmen und den örtlichen Verbänden einen größeren Spielraum bei der Festsetzung der Entschädigungen bei Landarbeit, Fahr- und Laufzeitvergütungen zu sichern.

Dieses Bestreben ist im allgemeinen erfolgreich gewesen, wenngleich auch nicht alle unsere Anträge durchgesetzt werden konnten. Jedenfalls ist der Reichstarifvertrag in keiner Weise verschlechtert, wohl aber an verschiedenen Stellen verbessert worden.

So wurde der Anspruch auf Ferien erstmalig im Reichstarifvertrag verankert. Es wird vorerst in diesem Jahre noch jeder länger als ein Jahr in einem Betriebe beschäftigte Kollege einen Erholungsurlaub von 3 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes erhalten; über die Anspruchsberechtigung, die Ferienzeiten, die Art der Lohnfortzahlung und über die technische Einrichtung des etwa notwendig werdenden Verwaltungsapparates entscheidet das Haupttarifamt, das bis zum 31. Mai dieses Jahres eine Ferienordnung schafft. — Ferner ist aus dem Reichstarifvertrag des Baugewerbes eine Bestimmung aufgenommen worden, nach der infolge Witterungsverhältnisse, Materialmangels oder Betriebsstörungen hervorgerufene Arbeitsunterbrechungen bis zu 2 Stunden am Tage vergütet werden. — Den örtlichen Verbänden ist es nach einer protokolllarischen Erklärung zu § 3 Ziffern 5 bis 12 (Entschädigung bei auswärtigen Arbeiten, Fahrzeit- und Fahrgelbvergütungen) überlassen, abweichende, den örtlichen Verhältnissen mehr angepasste Vereinbarungen zu treffen.

— Voraussetzung für tarifmäßige Bezahlung als Gehilfe bei Ungelernten ist nicht mehr vierjährige, sondern dreijährige Beschäftigung als Hilfsarbeiter. Bei Arbeiten mit wesentlichen Arbeiterschwerungen werden nicht mehr nur 20 %, sondern 5 % Zuschlag gezahlt. — Die Lieferung von Handtüchern, Seife und Nagelbürsten ist im neuen Reichstarifvertrag festgelegt. — Die Mitglieder der Tarifämter werden von den zuständigen Verbänden ohne gegenseitiges Ablehnungsrecht ernannt.

Die Dauer des neuen Reichs-Manteltarifvertrages, dem nun auch die Organisationen Rheinlands und Westfalens angehören, ist wieder auf 2 Jahre — bis 15. Februar 1924 — vorgesehen. Dem entschiedenen Drängen der Arbeitgebervertretung nach einer dreijährigen Dauer sind wir mit dem Hinweis begegnet, daß hierzu die Verhältnisse noch nicht stabil genug sind, um uns mit einer längeren Dauer des Tarifvertrags als der von uns beantragten abfinden zu können.

Eine genauere Darstellung der festgesetzten Abänderungen und den Wortlaut des neuen Lohnabkommens lassen wir im nächsten „Verbandsanzeiger“ folgen. Im übrigen werden die Filialverwaltungen inzwischen auch bereits von den Bezirksleitern genauere Informationen besonders über die für ihre Lohngebiete festgesetzten Löhne erhalten haben.

Das hier kurz skizzierte Ergebnis wichtiger Verhandlungen leitet einen weiteren Abschnitt unserer Tätigkeit auf dem Gebiete des Tarifwesens und unserer Lohnpolitik ein. Die recht günstige Entwicklung unseres Verbandes in den letzten Monaten und die allem Anschein nach bevorstehende gute Konjunktur geben uns die Sicherheit, daß unsere Tätigkeit auch weiter erfolgreich sein wird.

Vom Reichsbund für das deutsche Malergewerbe ist bestimmt zugesagt worden, daß er seine Mitglieder auf schnellstem Wege über die neuen Löhne informieren wird, damit jede Verzögerung in der Durchführung der gefällten Entscheidung vermieden wird. Unsere Kollegen aber müssen sich unverzüglich Kenntnis über ihre Lohnansprüche verschaffen und entschieden fordern, daß diese vom 15. Februar an reißlos erfüllt werden.

## Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Die geschäftlich gute Konjunktur im Malergewerbe setzte mit dem Beginn der Wintermonate im November vorigen Jahres ziemlich plötzlich aus. Darauf ist die Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder bis Ende Dezember von 4,1 % auf 7,9 % gestiegen und schnellte im Januar auf 13,3 % der erfassten Mitglieder hinauf. Obwohl der Januar erjahrungsgemäß der ungünstigste Monat des Jahres ist, dürfte diese rapide Steigerung doch auf die strenge Kälte zurückzuführen sein, die nach Neujahr einsetzte und den ganzen Monat ohne Unterbrechung anhielt. Wenn trotzdem die Arbeitslosigkeit den hohen Stand der Vorjahre (23,1 % in 1919, 15,5 % in 1920 und 15,4 % in 1921) nicht mehr erreichte, so mag das von einer allgemeinen Besserung des Arbeitsmarktes im Malergewerbe, und es ist durchaus anzunehmen, daß mit dem Eintritt milderer Witterung auch die Arbeitslosigkeit wieder spontan einsinken wird. Sind doch allort eine beträchtliche Anzahl von Neubauten, die durch die lange Kälteperiode in ihrer Ausführung zurückgeblieben sind, deren schnelle Fertigstellung bei der immer größer werdenden Wohnungsnot eine bringende Notwendigkeit ist.

Von 193 Filialen mit insgesamt 56 953 Mitgliedern haben diesmal nur 153 ihre Berichtskarte rechtzeitig eingesandt; 40 Filialen mit 6309 (davon 137 weibliche) Mitgliedern haben nicht berichtet. Wir hatten die Bearbeitung wegen des Eisenbahnerstreiks zwar um einige Tage zurückgestellt, mußten dann aber ohne einige recht wichtige Filialen abschließen, weil die Zusammenstellung dem Reichsarbeitsministerium zugesandt werden muß, um dort mit den Ergebnissen der übrigen Gewerkschaften für die Veröffentlichung im „Reichsarbeitsblatt“ zusammengestellt zu werden.

In den einzelnen Bezirken unseres Verbandes ist die Arbeitslosigkeit sehr verschieden. Vom 1. Bezirk haben von 53 Filialen 43 mit 10 627 Mitgliedern 1944 Arbeitslose, das sind 18,3 %; vom 2. Bezirk von 16 Filialen 13 mit 6479 Mitgliedern 452 Arbeitslose oder 6,9 %; vom 3. Bezirk von 28 Filialen 23 mit 8985 Mitgliedern 1870 Arbeitslose oder 15,4 %; vom 4. Bezirk von 33 Filialen nur 23 mit 9477 Mitgliedern 843 Arbeitslose oder 8,8 %; vom 5. Bezirk von 31 Filialen 25 mit 8758 Mitgliedern 1564 Arbeitslose oder 17,8 %; vom 6. Bezirk von 18 Filialen 14 mit 4139 Mitgliedern 240 Arbeitslose oder 5,8 % und vom 7. Bezirk von 16 Filialen 13 mit 2279 Mitgliedern 349 Arbeitslose oder 15,3 % gemeldet. Das sind zusammen in 153 Filialen 50 644 Mitglieder, von denen 6762 arbeitslos waren. Dazu kommt noch eine Einschränkung der wöchentlichen Normalarbeitszeit um 1 bis 8 Stunden in 59 Betrieben mit 399 Beschäftigten; um 9 bis 16 Stunden in 25 Betrieben mit 94 Beschäftigten; um mehr als 16 Stunden pro Woche in 20 Betrieben mit 126 Beschäftigten. Hierbei ist die im Malergewerbe übliche und tariflich festgelegte Winterarbeitszeit nicht in Anrechnung gebracht, es dürfte sich in der Regel um industrielle Betriebe handeln, die Betriebseinschränkungen vorgenommen haben.

Anschließend hieran bringen wir in der folgenden Tabelle die Ergebnisse unserer Erhebungen seit dem Oktober des Vorjahres zu vergleichender Darstellung:

Monat	Anzahl der erfassten Filialen	Anzahl der Mitglieder		Wöchentliche Arbeitszeitverfugung					Anzahl der Filialen, die nicht berichtet haben				
		insgesamt	arbeitslos	1 bis 8 Stunden	9 bis 16 Stunden	17 bis 24 Stunden	über 24 Stunden						
Oktober ...	161	54609	507	0,9	6	40	1	45	5	58	1	21	30
November ...	161	50187	2035	4,1	41	266	4	17	1	14	1	2	32
Dezember ...	155	51896	4112	7,9	49	324	31	119	19	53	1	3	35
Januar ...	153	50644	6773	13,3	59	399	26	94	13	85	7	41	40

Mit dieser Nummer des „Verbands-Anzeiger“ werden den Filialen die Statistikkarten für den Monat Februar zugestellt. Stichtag ist diesmal Sonnabend, den 25. Februar, und wir ersuchen dringend, daß eine Karte sofort nach der Feststellung des Resultats am Orte ausgefüllt und am gleichen Tage an die Hauptkassa abgeschickt wird. Die zweite Karte bleibt als Beleg in der Filiale.

## Arbeitsverteilung — Arbeitsnachweis.

Zu der Frage der Verteilung der Malerarbeiten auf die Wintermonate, die mit einem gut funktionierenden Arbeitsnachweis in enger Verbindung steht, haben wir des öfters eingehend Stellung genommen, ohne einen Schritt weiter zu kommen, hauptsächlich durch das Verhalten der Arbeitgeber. Die Frage darf natürlich nicht aus dem Auge gelassen werden, weil sie im allgemeinen Interesse unseres Gewerbes liegt und eine Regelung unbedingt angestrebt werden muß. Die nachstehenden Dar-

legungen aus Kollegenkreisen zu diesem Problem sind deshalb sehr beachtenswert:

In Nummer 51 des „Vereins-Anzeiger“ 35. Jahrgang habe ich dargestellt, wie notwendig die Lösung des Arbeitsnachweisproblems geworden ist, und heute möchte ich geradezu einen Nachbeter auslösen, damit diese Frage auch wirklich in Angriff genommen wird.

Aus diesen Gründen wäre für die Wintermonate der Beschäftigungswang des Arbeitsnachweises für das Malergewerbe ein Gebot der Stunde. Es kann doch unmöglich als unabwendbares Übel dufend hingenommen werden, daß ein großer Teil unserer ortsansässigen Kollegen fast programmgemäß jeden Winter einige Monate arbeitslos ist.

Es ist vielmehr für das Malergewerbe auch noch aus andern Gründen ein dringendes Bedürfnis, daß eine planmäßige Arbeitsverteilung über das ganze Jahr vorgenommen wird. Wollen wir nicht zusehen, wie fortwährend gerade unsere besten Gehilfen in die Industrie und auch in andere Berufe abwandern und wie als Folge dessen, während der Sommermonate alle möglichen Hilfskräfte wegen dem Mangel an tüchtigen Malergehilfen im Malergewerbe Beschäftigung suchen und finden, so muß hier zugegriffen werden.

Wir tat es jedesmal leid, wenn ich sah oder davon hörte, daß Kollegen bei schönster Witterung im Sommer in gedeckten Räumen Gartenfläche und Stühle anstrichen oder wenn in heizbaren Fabrikräumen und Bureaus Arbeiten ausgeführt wurden, die sehr gut auch im Winter gemacht werden könnten.

mehr Arbeiten in Auftrag gegeben werden, die leicht im Winter auszuführen wären. Aber diese Herrschaften kümmern sich sehr wenig darum, ob die Maler im Winter Arbeit haben oder nicht. Doch überall dort, wo die Arbeitererschaft einen Einfluß ausüben vermag, könnten diese Dinge schon etwas geändert werden.

Heinrich Simon, München.

### Aus unserm Beruf.

Kollegen Buchelt's letzte Fahrt! Donnerstag, den 9. Februar fand unter zahlreicher Beteiligung die Beisetzung des Kollegen Buchelt auf dem Westfriedhof in Köln a. Rh. statt. In der Leichenhalle leitete ein Quartett des Opernhauses die Trauerfeier ein. Genosse Reichstagsabgeordneter Röggebel hielt die Trauerrede, in der die Verdienste des Verstorbenen um die Arbeitererschaft gedacht wurden.

Die Malerei-Gesellschaft e. G. m. b. H. Hamburg, hielt am 13. Februar 1922 ihre Generalversammlung ab. Der Geschäftsführer Kollege P. Junge gab den Bericht für das Geschäftsjahr 1921. Danach kann die Malerei-Gesellschaft auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr zurückblicken.

willigkeit ihrer Mitglieder dauernd zur Verfügung. Der Grundsatz, gute und sachtechnisch wertvolle Arbeiten preiswert zu liefern, ist absolut hochgehalten worden. An Materialen wurden nur beste Qualitäten gegen Vorzahlung gekauft.

An diesen Bericht anschließend erläuterte der Geschäftsführer die Jahresrechnung (siehe Veröffentlichung an anderer Stelle dieser Nummer), aus der sich ergibt, daß die Aktiendeckung nach Abschreibungen 552 851,77 M und die Passivseite einen Gewinn von 41 539,47 M = 2,86 % des Umlages zeigt.

Zur Begründung der Anteilserhöhungen wurde von der Geschäftsleitung ausgeführt, daß sich ein sozialer Betrieb schneller entwickeln kann, wenn neben dem genossenschaftlichen Geist auch genügend Betriebskapital vorhanden ist, deshalb werde eine Erhöhung um 100 % beantragt.

Mitena i. Westf. Eine fortschrittliche Entwicklung seit ihrem dreijährigen Bestehen zeigt die Filiale Mitena in Westfalen. Wenn auch der Mitgliederbestand großen Schwankungen unterworfen ist, so wird die Differenz doch immer durch zugewandte Kollegen ergänzt.

### Ueber das Entfernen alter Oelfarbenanstriche und Lackierungen.

Wenn alte Oelfarbenanstriche oder Lackierungen Sprünge und Risse bekommen, flebrig sind oder abblättern, kann man sich auf ihnen kein neuer Anstrich mit Ausicht auf Haltbarkeit mehr anbringen. Sie müssen deshalb gründlich entfernt werden, zum mindesten so weit, daß ein fester Grund vorhanden ist.

Ob die Entfernung ganz geistreich muß oder ob mit irgendwelchen Abstrichen genügt, ganz ist, das kommt ganz auf die Art der vorhandenen Überstände an. Es kann von Vorteil eine Lackfläche hart gerieben sein, ohne daß die unteren Lagen des Untergrundes beschädigt sind; solche Überstände können man häufig genug beobachten und sie kann man mit Sicherheit auf, wenn auf eine relativ weiche Unterlage ein hart ansetzender, harter Lack aufgetragen ist.

Die Hitze, die dabei zu machen, geben aber nicht nicht gut, sondern können in der Lackfläche. Da ist es dann gar nicht möglich, die darunter liegenden Holzarten, Holzarten usw. zu entfernen, sondern es genügt die Entfernung der oberen Lagen. Die unteren Lagen können verbleiben.

aus leicht zu ersehenden Gründen keine Rede sein, sondern es kommt nur die Anwendung lösender Mittel in Frage.

Verschiedene Firmen stellen sehr gute Lösemittel her. Ein solches Mittel ist zum Beispiel der bekannte R o n e n g r u n d von Paul Jäger, Stuttgart. Dieser erweicht alte Lackflächen so, daß man sie dann mit Spachteln oder dergleichen abnehmen kann. Nach Abnahme der erweichten Massen trägt man das Lösemittel noch einmal flüssig, mit vollem Pinsel also, auf und verarbeitet die wieder neuereingebrachte Anstrichschicht mit dem Spachtel; wenn es nötig scheint, kann man auch noch überflüssige Massen abnehmen, in der Regel aber genügt es, wenn nur beim ersten Auftrage die weich gewordene alte Schicht entfernt wird und beim zweiten Auftrage lediglich die Fläche mit dem Spachtel gut geebnet wird.

Ran muß die verschiedenartigen Lösemittel jedoch erst genügend erproben, bevor man sicher damit arbeiten kann; auf ganz reine und trockene Pinsel (nicht schon gebrauchte Oelfarbenpinsel!) und ganz reine Gebläse ist besonders beim Kronengrund Wert zu legen. Auch lebende Anstriche und Lackierungen sind durch zweimaliges Ueberziehen mit derartigen Mitteln sicher hart zu machen; allerdings muß danach stets wieder ein abtrocknender Farben- oder Lackauftrag folgen. Wenn indes die Mängel nicht nur in der oberen Anstrichlage liegen, sondern bis auf den Grund gehen, namentlich bei Wasserbindung, dann hilft nichts anderes als gänzliche Beseitigung der Farbenfläche bis auf blankes Holz. Das schon erwähnte Abstreifen ist dazu am wenigsten zu empfehlen. Es geschieht mit Hilfe einer Leit- oder Abstreiflampe, die eine Entschlammung von großer Hitze entwickelt. Ganz nach der Flamme auf eine Farbenfläche, in wird diese durch die starke Wärme erweicht, bläst sich auf und

muß dann möglichst schnell mit scharfem Spachtel abgestoßen werden. Wartet man zu lange, so wird die Schicht spröde, verkohlt oder verflüht und erhärtet dann schnell, und zwar dermaßen, daß sie nur mehr schwer abzustößen ist. Man muß also sehr aufmerksam und flink dabei sein und besonders acht geben, daß nicht einzelne Stellen zu lange der Flamme ausgesetzt sind, weil dadurch leicht auch eine Verkohlung des Holzes selbst stattfinden kann. An Leisten, Schnitzereien und dergleichen ist mit Abstreifen überhaupt schwer ein reiner Grund zu erreichen, weil man in den Tiefen usw. die verbrannte, das heißt erweichte Masse, äußerst schwer gründlich abheben kann. Außerdem ist der sich beim Abstreifen entwickelnde Geruch sehr lästig und unangenehm.

Neben diesen Schwierigkeiten ist noch ein weiterer Umstand zu beachten, der gegen das Abstreifen spricht. Die alte Farbe wird weich, also dickflüssig; es ist natürlich nur das Bindemittel, das Öl, das sich erweicht. Durch die Flamme wird aber auch das Holz selbst heiß, die Poren öffnen und dehnen sich und nehmen demzufolge durch erweichte Öl begierig in sich auf. Dieses ist auch durch Abschaben der erweichten Schicht keineswegs mit zu beseitigen, sondern bleibt im Holze stecken und füllt dessen Poren aus. Dadurch erklärt es sich, daß auf abgebrannten Holzflächen schon der erste Anstrich oft ganz blank stehen bleibt — es kann nichts mehr in den Grund eindringen.

Das wäre an sich nicht bedenklich, wenn das alte Öl noch das wäre, was es einst gewesen ist, nämlich Leinöl oder Leinölfirnis. Das ist es aber nicht; denn ein Öl verwandelt sich, im Anstrich getrocknet, allmählich zu einem ganz andern Stoff, sogenannte Linolone von verschiedener Zusammensetzung, und diese trocknen, wenn sie — wie beim Abstreifen — gemaltig gemacht werden und in Holz oder andere poröse Stoffe eindringen können, nicht mehr hart



eine äußerst fruchtbare Tätigkeit entwickelte. In den Jahren 1905 bis 1911 war er Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands...

Um die Demobilmachungsverordnungen. Bekanntlich sollten nach der Verordnung vom 18. Februar 1921 die Demobilmachungsbestimmungen am 31. März 1922 ihr Ende erreichen...

Sozialpolitisches.

Zum kommenden Arbeitsgerichtsgesetz. Das Reichsarbeitsministerium teilt mit, daß der Referententwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes fertiggestellt sei...

Mit allen solchen sozial klingenden Nebensarten wird man die Gewerkschaften nicht davon überzeugen können, daß die von den Juristen geforderte Angliederung...

Vom Ausland.

Ungarischer Malerverband. Ueber die Verhältnisse unserer ungarischen Kollegen entnehmen wir einem eingegangenen Bericht, daß die Preise zum notwendigen Lebensunterhalt von Woche zu Woche steigen...

sichtsvolle. Sicher ist, daß wieder ein großer Teil unserer Mitglieder gezwungen sein wird, im laufenden Jahre ihr Brot im Auslande zu verdienen.

Aussperrung in Dänemark. Die angekündigte große Aussperrung über das dänische Reichsgebiet ist am Abend des 14. Februar Tatsache geworden. Die Aussperrung trifft etwa 100 000 Arbeiter verschiedener Berufe...

Die staatlichen Organe bemühen sich, den nötigen Einfluß für die baldige Beilegung des riesigen Kampfes aufzubringen, um dem Wirtschaftskörper des Landes allzuschwere Stunden ersparen zu können...

Literarisches.

Kultur- und Schulpolitik. Erläuterungen zum Görlitzer Programm. Von Antonie Pfüll, 1922. J. G. W. Dieck Nachfolger und Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

Sozialpolitik. Erläuterungen zum Görlitzer Programm. Von Max Quark, 1922. J. G. W. Dieck Nachfolger und Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

Verantwortlichkeit. Je stärker die Menschen von zentralen Einrichtungen sich abhängig machen, in desto höherem Grade ist die Gemeinschaft auf die Zuverlässigkeit und das Verantwortlichkeitsgefühl jedes Mitbeteiligten angewiesen...

Das Internationale Arbeits-Jahrbuch. Herausgegeben vom Internationalen Arbeitsamt, Genf, ist unentbehrlich für jeden Sozialpolitiker oder Gewerkschafter. Der jetzt 600 Seiten starke Band enthält eine Zusammenstellung sämtlicher Ministerien aller Länder der Welt...

Das Buch ist zu beziehen vom Internationalen Arbeitsamt, Amt Berlin, Alexander Schlieke, Berlin NW 40, Schanhorststr. 35. Tel.: Nordens (2831). - Preis 50 M.

Vereinstell.

Durch das Ableben des Kollegen Buchelt ist der Posten eines Bezirksleiters für Rheinland und Westfalen zu besetzen. Wir ersuchen Kollegen, die sich hierfür geeignet halten, ein Bewerbungsschreiben mit einer Darstellung der Aufgaben, die ein Bezirksleiter unserer Organisation zu erfüllen hat, dem Hauptvorstand bis zum 8. März zuzustellen...

ein Bezirksleiter unserer Organisation zu erfüllen hat, dem Hauptvorstand bis zum 8. März zuzustellen.

Vorbedingung für die Beilegung des Postens ist: mindestens fünfjährige Mitgliedschaft, agitatorische Fähigkeiten und genaue Kenntnis der inneren Einrichtungen unseres Verbandes...

Sterbetafel.

Chemnitz. Am 14. Januar starb unser langjähriges Mitglied Karl Robert Emrich im Alter von 64 Jahren an Lungenerkrankung.

Dresden. Gestorben sind folgende langjährige treue Mitglieder: Am 9. Februar nach langer Krankheit der Kollege Heinz Richter, geboren am 1. Januar 1862 in Dresden...

Elbing. Am 5. Februar starb unser Kollege Walter Ludwig an einem Schlaganfall.

Sera. Am 24. Januar starb unser Kollege Hermann Schulze im Alter von 46 Jahren an Lungenerkrankung.

Hamburg. Am 4. Februar starb nach wiederholtem Schlaganfall unser Kollege O. Hagemann.

Osabrück. Im Dezember 1921 starb nach schwerem Leiden unser lieber Kollege Gildebrandt im Alter von 80 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Die Woche vom 26. Februar bis 4. März 1922 ist die 9. Beitragswoche.

Anzeigen.

6 tüchtige Wagenlackierer für Eisenbahnwaggonbau für sofort gesucht. Maschinenwerk Schneider, Seegefeld b. Berlin.

Tüchtig, gelernter Lackierer, der auch fassen kann, in gutbezahlte Dauerstellung gesucht. Fahrpad- und Werkswerke L. Bauer & Co., m. b. H., Klein-Ohlheim a. Main.

Jeder Kollege bestelle sofort einen Probekasten 'Der Dekorationsmaler'. Frühere Feste mit 12 feinsten Farbtönen. Preis M. 15 bei Voreinblendung des Betrages. Quellen-Verlag, München-Pasing, Pippingerstr. 2.

Wilhelm Walter. Cle, Lacke, Leime. Billigste Bezugsquelle für Maler und Lackierer. Hamburg, Bartelsstraße 72. Geschäftsjekt von 6/8 bis 7 Uhr.

Malermantel. wieder in guten Qualität lieferbar. Probieren u. Preisliste kostenlos. D. Wurzel & Co., Berlin SO, Schlödenstraße 18, Fernruf: Moritzpl. 12359

Malerei-Gesellschaft, E. G. m. b. H., Hamburg.

Bilanz am 31. Dezember 1921. Vermögen: Kassenbestand 2194,42 M, Deutsche Bank 12662,91 M, Postcheckkonto 122,43 M, G&G-Bank 41666,62 M, Forderungen 52565,07 M, Halbfertige Arbeiten 61525,50 M, Garantiekonto 41994,82 M, Inventar 600,11 M, Materialien 53931,30 M. Schulden: Reservesfonds 13624,00 M, Dispositionsfonds 58143,40 M, Mitgliederzahl (Anteil) 66708,50 M, Darlehn 35400,00 M, Materialschulden 61265,50 M, Unkosten noch zu zahl. Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Haubereitschaftsgenossenschaft, ungenutzte Beiträge 138910,90 M, Gewinn 41539,47 M. Gesamtvermögen: 352851,77 M. Gesamtverbindlichkeiten: 248811,27 M.

Gewinn- und Verlustkonto. Generalunkosten 1383002,59 M, Ausgaben 1460968,93 M, Abzüglich Unkosten 1383002,59 M, Rohgew. 77966,34 M, Vorteil 555,25 M, Bruttogew. 78521,59 M, Abschreibung 36982,12 M, Reingewinn 41539,47 M. Gewinnvortrag 555,25 M, Aufgef. Malerarbeit. 1460968,93 M. Saldo am 31. Dez. 1921 25400,- M, Zugang 1921 48600,- M, Abgang 1921 72000,- M, Bestand am 31. Dez. 1921 70000,- M.

Mitgliederbewegung. Bestand am 31. Januar 1921 69, Zugang 1921 11, Abgang 1921 80, Bestand am 31. Dezember 1921 75.

Der Vorstand. Der Aufsichtsrat. Albin Hartmann, Maler, Hitten (Süd), Rheinland.

Arbeitslose oder eine selbständige Erziehung suchende, die mit leichter Mühe zu Hause vom Tisch aus wöchentlich 300 bis 400 M verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von Tausenden Kameraden mit Erfolg benutzten Buchstaben-Pausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie zur Herstellung von Plakat- und Schildermalereien aller Art aufenden. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jeder sofort die saubersten Glaschilder malerischen herstellen. Besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glaschilder malerischen, die etwas ganz Neues und Vorzügliches sind. Ganze Serien Buchstabenpausen, bestehend aus 16 Doppelpausen, jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in 6 verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Größen von 1/2 bis 10 cm, sowie Zeichen, Rabien und Verzierungen in 4 verschiedenen Größen nebst fertigen Kristallglaschilder mit eigenem Namen des Bestellers im Werte von allen 10 M, einem Vogen Gold und einem Vogen Brillant-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serie nur 47 M gegen Nachnahme oder Einblendung des Betrages von 45 M.